



Wiblingwerde spannungsfrei, [REDACTED]

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10567 Berlin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 04.02.2019

Ansprechpartner: Vorstand
[REDACTED]

Per E-Mail:
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Datum: 28.02.2019

Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, der Verein Wiblingwerde spannungsfrei e.V. (AG Iserlohn VR 1803, vertreten durch die Vorstandmitglieder, im folgenden „Wiblingwerde spannungsfrei“), nehmen zum Netzentwicklungsplan Strom 2030 (2019) wie folgt **Stellung**:

1. Unzureichende Konsistenz der Annahmen

Hinsichtlich der zu Grunde liegenden Planannahmen merken wir zunächst an, dass die Ergebnisse der sogenannten „Kohlekommission“ im Netzentwicklungsplan 2030 nicht berücksichtigt wurden. Auf diesen Mangel weisen die Verfasser selbst im Vorwort (Seite 13) hin. Es ist offensichtlich, dass das sukzessive Abschalten der Kohlekraftwerke in Deutschland die regionale Verteilung des Angebots von Strom massiv verändern wird und insofern deutliche Anpassungen bei den notwendigen Transportkapazitäten von Nöten sind. Wir regen daher an, die Ergebnisse der Kommission zu analysieren und die verschiedenen Szenarien in den Netzentwicklungsplan einzuarbeiten.

Zu den Planungsannahmen merken wir ferner an, dass an zahlreichen Stellen dargestellt wird, dass der massive Netzausbau notwendig sei, um die Versorgungssicherheit in den südlichen Bundesländern, insbesondere in Baden-Württemberg und Bayern sicherzustellen. Andererseits wird auf Seite 90 dargestellt, dass je nach Szenario zwischen 44 und 47 TWh Strom in die Schweiz und nach Österreich exportiert werden sollen. Mangels Außengrenzen der übrigen Bundesländer zu diesen Staaten muss der vorgenannte Strom somit zwingend von Baden-

Seiten 1 von 4

Württemberg bzw. Bayern in die Schweiz bzw. nach Österreich exportiert werden. Für uns ist nicht ersichtlich, warum einerseits der Netzausbau erforderlich sein soll, um die Versorgungssicherheit in den südlichen Bundesländern zu sichern, wenn andererseits massive Stromexporte aus diesen Bundesländern in andere Länder angestrebt sind.

Zu den Planungsannahmen merken wir ferner an, dass der Stromtransport von Nord nach Süd im Wesentlichen durch fünf HGÜ-Trassen sichergestellt werden soll. Im Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (Bundestagsdrucksache 19/7375) ist vorgesehen, dass im Netzausbau-beschleunigungsgesetz sowie im Bundesbedarfsplangesetz eingefügt wird, dass „die Realisierung der Vorhaben aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses und im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich“ ist. Für uns ist fraglich, ob die öffentliche Sicherheit gewährleistet werden kann, wenn eine oder mehrere Trassen infolge von technischen Defekten, Sabotagen oder gar Terrorakten ausfallen. Insofern könnte es zielgerichteter sein, eine mehr dezentral, regional ausgerichtete Stromversorgung anzustreben.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Netzentwicklungsplan umfasst rund 700 Seiten mit einer fachlich sehr komplexen Materie. Für Institutionen sowie die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist nur eine einmonatige Frist zur Stellungnahme eingeräumt worden. Da davon auszugehen ist, dass die meisten Betroffenen sich in ihrer Freizeit mit dieser umfangreichen Materie beschäftigen müssen, ist die vorgesehene Zeitspanne für die Stellungnahme viel zu kurz bemessen. Da auch bundesweit nur eine zentrale Informationsveranstaltung anberaumt wurde, drängt sich der Verdacht auf, dass eine zielgerichtete Information der Bevölkerung und die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Plan nicht gewollt ist.

3. Ökonomische Aspekte

Je nach Szenario sind Investitionen bis 58 Mrd. Euro in den Netzausbau vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Verzinsung und den Werteverzehr sowie den Betrieb der Anlagen jährliche Zusatzkosten von über 5 Mrd. Euro ausgelöst werden. Diese Zusatzkosten sind über die Netzentgelte von allen Stromkunden zu zahlen. Für uns ist nicht ersichtlich, ob der vorgesehene Netzausbau gesamtwirtschaftlich die niedrigsten Kosten im Vergleich zu anderen Alternativen auslöst. Es wäre beispielsweise möglich, in der Mitte und im Süden Deutschlands betriebene Windkraftanlagen, die im Vergleich zu solchen an der Nord- und Ostseeküste weniger effizient Energie erzeugen, durch gezielte Subventionen zu fördern. Durch eine regionale Erzeugung könnte die großräumige Stromübertragung zum Teil vermieden werden.

Des Weiteren fehlen im Netzentwicklungsplan jegliche Ausführungen für die Auswirkungen auf Strompreise. Wir geben zu bedenken, dass der Netzausbau einerseits sozial verträglich für die Verbraucher in Deutschland sichergestellt werden muss und

andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie nicht gefährdet werden darf, da diese in einem erheblichen Maße Arbeitsplätze anbieten.

Wir merken ferner an, dass unseres Erachtens fehlerhafte Anreizwirkungen gesetzt werden: Die Übertragungsnetzbetreiber bekommen eine gesetzlich garantierte Rendite auf die getätigten Investitionen. Über den Netzentwicklungsplan nehmen die Übertragungsnetzbetreiber Einfluss auf die zu tätigen Investitionen. Es ist offensichtlich, dass ein Anreiz besteht, die Investitionen maximal auszudehnen, um so das Volumen der gesetzlich garantierten Rendite zu maximieren.

4. Gesundheitliche Aspekte bei der Kombination HGÜ mit Wechselstromleitungen

Für uns ist nicht ersichtlich, ob geplant ist, die HGÜ-Trassen auf bestehenden Wechselstromtrassen mitzuführen, beispielsweise die DC23-Trasse von Hamm-Uentrop nach Baden-Württemberg über die Wechselstromtrassen Hamm-Uentrop nach Kruckel und weiter von Kruckel nach Dauersberg. In diesem Fall wäre die Region Nachrodt-Wiblingwerde als Anlieger an der Trasse Kruckel/Dauersberg massiv vom Projekt DC23 betroffen. Unseres Erachtens sind die Wechselwirkungen bezogen auf die elektrischen und magnetischen Strahlungen, die bei einer Kombination von Gleich- und Wechselstromtrassen entstehen, noch nicht hinreichend untersucht. Wir verweisen insofern auf die Anregungen der Strahlenschutzkommission aus 2013. Wir regen an, diesbezüglich zunächst umfangreiche Untersuchungen unter Einbindung von Langzeitstudien vorzunehmen, um eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung ausschließen zu können.

5. Strukturelle Auswirkungen

Wir vermissen im Netzentwicklungsplan analysierende Darstellungen, wie der angestrebte Netzausbau die bisherigen räumlichen Strukturen verändern und beeinflussen würde. Zu berücksichtigen ist einerseits die Wohnumfeldqualität der Bevölkerung und andererseits der Naturschutz.

6. Anregungen

Vorstehend wurde dargestellt, dass eine gesicherte Stromversorgung für das Gemeinwohl und die öffentliche Sicherheit unabdingbar ist. Unserer Ansicht nach ist es Aufgabe des Bundeswirtschaftsministeriums und der nachgeschalteten Bundesnetzagentur, gezielt neue Technologien einzufordern und entsprechend zu fördern, beispielsweise Power-To-X-Technologien. So wie über das EEG zu Beginn der Energiewende alternative Erzeugungstechnologien wie Photovoltaik, Biogas oder Windenergie massiv unterstützt wurden, wäre es unseres Erachtens zielgerecht, entsprechende Speichertechnologien zu unterstützen.

Des Weiteren regen wir an, die Erzeugung zu dezentralisieren und in regionaler Nähe zu den Verbrauchern anzusiedeln.

Abschließend regen wir an, die im Netzentwicklungsplan vorgesehenen Strombedarfe gutachterlich überprüfen zu lassen. Es ist offensichtlich, dass die massiven Stromkosten die Verbraucher veranlasst haben, in verbrauchsärmere Technologien zu investieren. Gleiches gilt um so stärker für die heimische Industrie, für die bereits jetzt die hohen Strompreise ein immenser Wettbewerbsnachteil im internationalen Vergleich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wiblingwerde spannungsfrei e.V.

██████████

██████████

██████████